

## Gebühren gemäß § 9 (2), (3) dieser Satzung

---

### 1. Sporthalle der Grundschule am Wald \*\*

- Tribüne (148m<sup>2</sup>) 6,00 €/ Stunde \*
- 1/3 Sportfeld (323m<sup>2</sup>) 12,00 €/ Stunde
- 2/3 Sportfeld (646m<sup>2</sup>) 24,00 €/ Stunde
- Ganzes Sportfeld (969m<sup>2</sup>) 36,00 €/ Stunde
- Umkleideraum (inkl. Duschen/WC) je 3,00 €/ Stunde

### 2. Cafeteria der Musikbetonten Gesamtschule "Paul Dessau"

(inkl. Toilettennutzung Schulhof)

- Cafeteria 6,00 €/ Stunde

### 3. Veranstaltungsräume im Bürgerhaus

(inkl. Tische und Stühle)

- Veranstaltungsraum groß (VR 1+ VR2+ VR3) (121m<sup>2</sup>) 15,00 €/ Stunde
- Veranstaltungsraum 1 (56m<sup>2</sup>) 7,00 €/ Stunde
- Veranstaltungsraum 2 (30m<sup>2</sup>) 3,00 €/ Stunde
- Veranstaltungsraum 3 (Wintergarten) (35 m<sup>2</sup>) 5,00 €/ Stunde
- Küchennutzung 20,00 €/ Tag \*

### 4. Mehrzweckhalle im Sport- und Kulturzentrum \*\*

- (1/3) Sportfeld 2 (323m<sup>2</sup>) 9,00 €/ Stunde
- (2/3) Sportfeld 1 (645m<sup>2</sup>) 17,00 €/ Stunde
- Ganzes Sportfeld (968m<sup>2</sup>) 26,00 €/ Stunde
- Außenbühne 10,00 €/ Tag
- Bühne (50m<sup>2</sup>) 1,00 €/ Stunde
- Bühnennebenraum (20m<sup>2</sup>) 0,50 €/ Stunde
- Umkleideraum doppelt (2x vorhanden) je 1,00 €/ Stunde
- Mehrzweckraum 3,00 €/ Stunde
- Küche 10,00 €/ Tag \*

### 5. Sportplatz Schulstraße\*\*

- Kunstrasenplatz 22,00 €/ Stunde\*
- Hoch- und Weitsprunganlagen 34,00 €/ Stunde\*
- Laufbahnen 10,00 €/ Stunde\*
- Beachvolleyballplatz 1,00 €/ Stunde\*
- Umkleideraum einfach (SPOX) (2 x vorhanden) je 0,40 €/ Stunde\*

### 6. Veranstaltungsraum im Jugendclub

- Veranstaltungsraum (75m<sup>2</sup>) 4,00 €/ Stunde

### 7. Bibliothek

- Leseraum – OG (154m<sup>2</sup>) 9,00 €/ Stunde

### 8. Vermietung Mobiliar (Tische und Stühle)

Nutzungen

Pro Stuhl 0,30 €/ Tag \*

Pro Tisch 1,30 €/ Tag \*

\* Die jeweiligen Leistungen erhöhen sich um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer, wenn § 2b (2) Umsatzsteuergesetz (UStG) in Kraft tritt.

\*\* Wird die Nutzung der Sportanlagen ausschließlich für sportliche Körpererächtigung genutzt, wird die Nutzungsüberlassung mit in Krafttreten des § 2b (2) Umsatzsteuergesetz (UStG) der gesetzlichen Umsatzsteuer unterworfen.

**Hinweis:**

Die Gebühren beziehen sich jeweils auf die angefangene Stunde oder sind pro Tag ausgewiesen.

9. Sonderreinigung (Veranstaltungsreinigung)

Die Sonderreinigung/Veranstaltungsreinigung beinhaltet die Reinigung der genutzten Räumen und Sanitäreinrichtungen nach einer Veranstaltung, wenn die regelmäßig stattfindende Unterhaltsreinigung den ordnungsgemäßen Betrieb nicht gewährleisten kann (z. B. nach der Nutzung des Sport- und Kulturzentrums an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen).

Eine Sonderreinigung wird notwendig, wenn auf Grund des Charakters der Veranstaltung/ Nutzung anzunehmen ist, dass die normale Unterhaltsreinigung nicht ausreicht, um die genutzten Räume für den normalen Nutzungszweck (z.B. Schulsport) wiederherzurichten. Eine Sonderreinigung wird auch notwendig, wenn zwischen der Beendigung der Veranstaltung/Nutzung und dem normalen Betrieb planmäßig keine normale Unterhaltsreinigung vorgesehen ist.

**Hinweis:**

Die Kosten der Sonderreinigung werden gesondert in Rechnung gestellt.